

Anmeldebogen für die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)



Schuljahr: _____

Schulische Daten:			
Klasse:			
Daten Schüler/in:			
Familiennamen:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort und Land:			
Geschlecht:		Zuzugsland:	
Staatsangehörigkeit:		Zuzugsdatum:	
Bekenntnis:		Zuzugsart:	

(RK) römisch-kath.	(EV) evangelisch	(OX) orthodox	(AU) Aussiedler/in	(KF) Kriegsflüchtling
(SR) sonstige	(OR) ohne Religionszugehörigkeit		(AY) Asylberechtigte/r	(AS) Ausländer/in (nicht Asylbewer.)
(IL) Islamisch			(AYB) Asylbewerber/in	(SO) sonstiger Zuzug

Straße, Hausnr:				
PLZ, Ort:				
Festnetz/ Mobil:				
E-Mail:				
Die genannte Adresse gilt auch für:		(MU) Mutter (VA) Vater (EL) Eltern (HE) Heim	(VO) Vormund (VW) Verwandte (PF) Pflegeeltern (SO) sonstige Unterkunft	
Vorbildung:				
zuletzt besuchte Schule:				
Vorbildung:	☐ Abschluss Förderschule	☐ Mittelschulabschluss	☐ ohne Abschluss	☐ Quali
Gesundheitliche Besonderheiten:	☐ Nein			
	☐ Ja und zwar			

Erziehungsberechtigte/r		
Wenn Sie über 21 Jahre alt sind, brauchen Sie keine/n Erziehungsberechtigte/n anzugeben		
	Erziehungsberechtigte (Mutter)	Erziehungsberechtigter (Vater)
Familien- und Vorname:		
Falls die Adresse abweicht, bitte hier eintragen		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Festnetz / Mobil:		
E-Mail:		
Sorgerecht: ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Andere _____		

Beginn der Maßnahme:	
Ende der Maßnahme:	
Bildungsträger:	

Selbstverständlich nehmen wir bei akuten gesundheitlichen Problemen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter während der Unterrichtszeit Kontakt mit Ihnen auf.

Sollte dies nicht möglich sein, darf meine Tochter/mein Sohn auf eigene Verantwortung

- ☐ einen Arzt aufsuchen
- ☐ **keinen** Arzt aufsuchen

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hausordnung für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule



Die folgenden Regelungen sollen die äußere Ordnung im Schulhaus gewährleisten und einen reibungslosen und störungsfreien Unterrichtsbetrieb sicherstellen:

1. Verhalten bei Abwesenheit, v.a. Erkrankungen
 - a) Jedes **Unterrichtsversäumnis ist schriftlich** zu entschuldigen.
 - b) Bei Erkrankungen ist bis **spätestens 07:45 Uhr** das Sekretariat unserer Schule anzurufen (**0981/971948-511**). Bei einer Erkrankung von **mehr als 2 Tagen ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** (vom Arzt) vorzulegen. Eine schriftliche Entschuldigung ist immer nötig. (Anruf allein genügt nicht!)
 - c) **Bei fehlender schriftlicher Entschuldigung** oder fehlender ärztliche Bescheinigung wird die Abwesenheit als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht gewertet. Dies kann wie jedes andere unentschuldigte Fernbleiben dazu führen, dass ein **Bußgeldverfahren** gegen Sie eingeleitet wird.
 - d) **Geplante Termine**, beispielsweise bei Ärzten, sind außerhalb der Schulzeit zu vereinbaren. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so muss rechtzeitig eine **Befreiung vom Unterricht bei der Schulleitung beantragt** werden.
2. **Vollständige Schul- und Arbeitsmaterialien** sind für eine erfolgreiche Mitarbeit unabdingbar. Dazu erhalten Sie von uns eine Liste in der ersten Schulwoche. Wir setzen voraus, dass die Materialien an den Schultagen immer vollständig dabei sind.
3. Ein **regelmäßiger vorbereiteter Unterrichtsbesuch** (Lernpflicht!) und das Anfertigen von Hausaufgaben ist Voraussetzung für eine **erfolgreiche Berufsvorbereitung**.
4. Den **Anweisungen aller Lehrkräfte** ist **Folge zu leisten**.
5. **Betriebspraktika** sind in der Berufsvorbereitung Pflicht. Sie organisieren diese rechtzeitig und möglichst selbständig (aber natürlich mit Hilfestellung) und absolvieren diese den Vorgaben entsprechend.
6. Wir dulden **keinerlei Gewalt!** Das Mitführen von Waffen jeder Art (u.a. jegliche Art von Messern) in der Schule oder bei schulischen (außerunterrichtlichen) Veranstaltungen ist verboten. Wer Gewalt anwendet, andere massiv unter Druck setzt (einschließlich Cybermobbing), vorsätzlich Dinge zerstört oder Diebstähle verübt, muss mit deutlichen Konsequenzen rechnen und ggf. die Schule verlassen.
7. Die **Klassenzimmer** sind stets in **ordentlichem Zustand** zu verlassen. Bei Unterrichtsende sind die Fenster zu schließen, Stühle hochzustellen und alle Geräte oder Lampen abzuschalten.
8. Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** (kleine Pause, Mittagspause) sind im Klassenstundenplan festgelegt und **einzuhalten**.
9. Während der **Unterrichtszeit** und der **kleinen Pausen** darf das Schulgelände **nicht verlassen** werden.
10. Im Schulbereich dürfen nur **alkoholfreie Getränke** mitgeführt werden.
11. Das **Rauchen** im Schulgelände ist **gesetzlich verboten**. Volljährigen Schülerinnen und Schülern ist ein Raucherbereich in der unmittelbaren Nähe des Schulgeländes vorbehalten.
12. **Handys** sind während der Unterrichtszeit in einer „Handy-Garage“ beim Lehrer **abzugeben**, in den Pausen verfügbar.
13. Handeln oder Vertreiben von Waren ist nicht gestattet.
14. Bei Alarm muss das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg schnellstens verlassen werden. Die Anweisungen im Alarmplan sind zu beachten.
15. Jugendliche mit einem eigenen Kraftfahrzeug dürfen dieses nicht auf dem Schulgelände parken.
16. Für das **Verhalten** der Schüler außerhalb der Schule tragen die **Erziehungsberechtigten**, bei volljährigen Jugendlichen diese selbst, die **Verantwortung**.

Gez. die Schulleitung

Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik unserer Schule



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) an Schulen und Bildungseinrichtungen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Mit dem Einsatz der IuK-Technik – insbesondere bei Internet und E-Mail – müssen aber auch viele rechtliche Aspekte beachtet werden. So ist die Schule verpflichtet, den gesamten Internetverkehr seiner Nutzerinnen und Nutzer zu protokollieren, damit im Schadensfall die Verursacher ermittelt werden können! Aus diesem Grund erfolgt der Zugang zu den IuK-Systemen des Bezirks in der Regel durch die Anmeldung mit einer (individuellen) Benutzerkennung.

Voraussetzung für den Zugang zur IuK-Technik ist die Kenntnisnahme und **Zustimmung** zur nachfolgenden Nutzungsordnung durch den jeweiligen Nutzer/die jeweilige Nutzerin bzw. bei Minderjährigen zusätzlich durch die Erziehungsberechtigten. Die Nutzungsordnung wird zusätzlich jeweils zum Schuljahresbeginn in der Klasse besprochen.

Folgenden Punkten müssen Sie zustimmen:

Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikationstechnik der Robert-Limpert-Berufsschule Ansbach

1. Mit allen Computern, Laptops und technischen Geräten der Schule muss besonders sorgfältig umgegangen werden.
2. Die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung müssen geheim gehalten werden.
3. Fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht müssen beachtet werden (vor allem bei Downloads aus dem Internet).
4. Illegale Inhalte wie z.B. pornografische, gewaltverherrlichende, rechtsradikale o.ä. dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden.
5. Persönliche Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen dürfen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.
6. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können zum Ausschluss von der Teilnahme am EDV-Unterricht bis hin zur Schulentlassung führen. Des Weiteren zieht ein Verstoß unter Umständen auch zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Strobl, SoR

1) Hausordnung

Ich habe die Hausordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

2) Nutzungsordnung Informations- und Kommunikationstechnik

Ich wurde schriftlich auf die Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikationstechnik bei den Bildungseinrichtungen des Bezirks Mittelfranken hingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule/Bildungseinrichtung den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben prüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

3) Betriebspraktika

Wir wurden darüber informiert, dass während des Berufsvorbereitungsjahres Betriebspraktika abgeleistet werden, die verpflichtend sind, da sie eine schulische Veranstaltung sind. Die Schule schließt eine Haftpflichtversicherung ab, um die Schülerinnen und Schüler vor Schadenersatzforderungen zu schützen.

4) Arbeitskleidung

Wir wurden darüber informiert, dass unser Sohn/unsere Tochter für den Praxisunterricht Arbeitskleidung benötigt. Bei Zuwiderhandlung (Erscheinen im Unterricht ohne Arbeitskleidung) ist keine Teilnahme am Fachunterricht möglich. Bitte tragen Sie Sorge für entsprechende Voraussetzungen! Die Fachlehrer erteilen genauere Informationen in den ersten Schultagen.

5) Datenaustausch

Für eine gezielte Förderung und passgenaue Berufseingliederung kann der Einsatz förderdiagnostischer Verfahren (z.B. Schulleistungsdiagnostik, Sprachdiagnostik, motorische Überprüfung, Intelligenzdiagnostik etc.) im Verlauf des Schuljahres notwendig werden.

Die ermittelten Daten unterliegen dem Datenschutz nach DSGVO.

Mit der Durchführung notwendiger testdiagnostischer Überprüfungsverfahren und mit dem Austausch von persönlichen Daten und Informationen zur bestmöglichen Förderung und zur beruflichen Eingliederung mit folgenden Stellen einverstanden (Unzutreffendes bitte streichen):

- | | |
|---------------------------------|--|
| - abgebende Schule | - Gesundheitsamt |
| - Jugendsozialarbeit an Schulen | - Amt für Jugend und Familie |
| - Bildungsträger | - medizinische Dienste (Ärzte, Psychologen, ...) |
| - Agentur für Arbeit | |

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

und

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen.

Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein (Unzutreffendes bitte streichen):

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse, TV, Funk
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.robert-limpert-berufsschule.de

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerrufbar. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulsehelligkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

_____ und _____

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.